

BUND NRW • Merowingerstraße 88 • 40225 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Regina van Dinther  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

per Fax: 0211 / 884-3002

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland**

Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Düsseldorf, den 29.04.2008

**Regionale Initiative aufgreifen – Nationalpark Siebengebirge voranbringen! – Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/4478)**

hier: Stellungnahme des BUND NRW e.V. zur Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 5. Mai 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Anlage übersende ich Ihnen die schriftliche Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. zur Anhörung am 5. Mai 2008.

Parallel geht eine elektronische Version der Stellungnahme an den zuständigen Ausschussassistenten, Herrn Thomas Wilhelm.

Mit freundlichen Grüßen

*Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V.*

  
Dirk Jansen  
Geschäftsleiter



Anlage

## **Regionale Initiative aufgreifen – Nationalpark Siebengebirge voranbringen! – Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/4478)**

Stellungnahme des BUND NRW e.V. zur Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 5. Mai 2008

---

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BUND) fordert hinsichtlich der geplanten Ausweisung eines „Nationalparks Siebengebirge“ die Einhaltung der IUCN-Kriterien, die Sicherung eines Biotopverbundes zum Umland und die Ausweisung ausreichend großer Kern- und Ruhezonen im Nationalpark.

Einen „Nationalpark light“ oder Etikettenschwindel darf und wird es nicht mit der Beteiligung des BUND geben.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der BUND den Antrag 14/4478 von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und empfiehlt, allen vier Antragspunkten zuzustimmen.

Hervorheben möchten wir die Bedeutung des vierten Antragspunktes, ein schlüssiges naturschutzfachliches Gesamtkonzept für das Rheinland vorzulegen. Dies ist wichtig, um den Nationalpark (NLP) nicht weiter räumlich zu isolieren. Erst mit einem räumlichen Verbund der bestehenden wertvollen Naturräume können die Naturschutzfunktionen und die monetären Investitionen in einen NLP voll wirksam werden. Insbesondere halten wir es für notwendig, ein durchgehendes Naturschutzgebietsband Königsforst-Wahner-Heide- Agger- Bröl- Sieg-Hangelarer Heide-Siebengebirge- Kottenforst sowie nach Osten Siebengebirge- Wälder auf der Leuscheid-Wälder auf der Nutscheid abzusichern. Die bisherigen Schutzgebietsgrenzen in der Region sind, gerade entlang der Fließgewässer, noch bei weitem nicht ausreichend, um die Gebietskohärenz dauerhaft sicher zu stellen.

**1. Erfüllungsstand der Naturschutzstandards:** Als Entwicklungsnationalpark angelegt, müsste ein NLP-Siebengebirge „erst“ in 30 Jahren die hohen Standards erfüllen. Diese ambitionierte Aufgabe kann gelingen, wenn das Ziel konsequent verfolgt wird. Notwendig wären ein Flurbereinigungsverfahren sowie der vorrangige Ankauf von Splitterbesitz im Nationalpark durch das Land oder Dritte. Die NRW-Stiftung hat ihre grundsätzliche Bereitschaft, hier unterstützend tätig zu werden, erklärt. Notwendig sind zudem Verkehrsberuhigungs-Maßnahmen auf den das Siebengebirge durchschneidenden Straßen.

Aus Sicht des BUND ist es weiterhin erforderlich, ein generelles Vorkaufsrecht des Landes/des Landesbetriebes Wald und Forst bzw. der NLP-Verwaltung für das NLP-Gebiet zu verankern. Nur so können auf vertragliche Weise heute bereits im FFH- und NSG-Gebiet störende private Nutzungen (insb. Wohnen) nach und nach reduziert werden.

Um das ambitionierte NLP-Ziel zu erreichen, bedarf es einer starken NLP-Verordnung, die die Naturschutzstandards eines NLP konsequent anstrebt, sowie einer Verwaltungs- und Trägerschaftsstruktur, in der der Naturschutz und die kommunalen Interessen wenigstens gleichgewichtig vertreten sind. Anderenfalls droht der Naturschutz den verständlichen und im Kern berechtigten Erholungsinteressen untergeordnet zu werden.

Kritisch sieht der BUND, dass die Mitakteure Rhein-Sieg-Kreis und die Kommunen Königswinter und Bad Honnef die naturschutzfachlichen NLP-Ziele nicht ausreichend verfolgen. Sport-Veranstaltungen wie der

Extremlauf finden z.B. weiterhin mit Billigung der unteren Landschaftsbehörde in der Brut- und Setzzeit der Tiere in sensiblen Räumen statt. Entgegen den NLP-Planungen streben sie den Bau neuer Straßen (Südtangente) im NLP an und unterstützen naturschutzunverträgliche Bauvorhaben im künftigen NLP-Gebiet (Event-Bad, Arztklinik, Wohnungen, Büros). Die Stadt Bad Honnef durchtrennt mit ihrem geplanten Gewerbegebiet „Am Dachsberg“ eine der beiden einzigen Waldverbundachsen des zukünftigen NLP nach Osten.

Hierzu hat der BUND am 20.1.2008 dem Landtag eine Petition vorgelegt und bittet um entsprechende Korrekturen zu Gunsten der Nationalparkziele. Das bestimmende Gewicht gerade dieser Mitakteure in der späteren Trägerschaft des NLP weckt Zweifel, ob die Schutzziele, selbst in Form eines Entwicklungsnationalparks, erreicht werden können.

Mit Sorge erfüllt den BUND, dass zwar die Regionaleprojekte Drachenfels und Kloster Heisterbach mit viel Elan geplant werden, jedoch entsprechende Leuchtturmprojekte für den Naturschutz (z.B. Schutz der größten Erdkrötenpopulation des Rhein-Sieg-Kreises an der K 25) nicht erkennbar sind. Auch die im Raume stehende Event-Gastronomie auf dem Drachenfels-Plateau verträgt sich nicht mit den Zielen eines Nationalparks. Selbst die Abgrenzung größerer Kernruhezonen, etwa im Süden, scheitert an bestehenden Fernwanderwegen wie dem Rheinsteig und dem Rheinhöhenweg, die offenbar nicht verlegt werden sollen. Kernruhezonen fehlen sogar als Zielvorgabe im Verordnungsentwurf.

- 2. Risiken und Chancen:** Die FFH-Entwicklungsziele werden im Siebengebirge – wie in anderen FFH-Gebieten –, unzureichend umgesetzt. Eine Nationalparkausweisung sollte hier deutliche Verbesserungen mit sich bringen. Die Instrumente eines Nationalparks (Verwaltung, Wegekonzept, NLP-Plan, Präsenz in der Fläche, Information), erleichtern es, Belastungen entgegen zu steuern und spätere Entwicklungen gezielter zu lenken. Herauszuheben ist der Gewinn an unbewirtschafteten Waldflächen (50% zu Beginn) sowie die zu erwartende bessere Pflege der Kulturlandschaftsbiotopie (Weinbergsbrachen, Obstwiesen). Der BUND sieht gute Chancen, einen NLP Siebengebirge in das deutschlandweite Rettungsnetz für die Wildkatze einzubinden.

Deutliche Risiken liegen in der angelegten Verwaltungsstruktur des geplanten NLP selbst, in der die bisherigen Nutzer, Kommunen und Eigentümer, ja sogar die Jagdinteressen, vertreten sind. Hier empfehlen wir deutliche Korrekturen. Zudem besteht ein hohes Risiko, dass der NLP durch die weitere Siedlungsentwicklung räumlich immer weiter isoliert werden könnte. Um dies zu verhindern, empfehlen wir, den Regionalplan im Zuge der NLP-Ausweisung weiter zu entwickeln und die Einbindung des NLP in das Netz kohärenter Schutzgebiete durch umgebende BSN-Flächen ("Bereich für den Schutz der Natur") abzusichern.

Das Risiko einer zu starken Vermarktung des Schutzgebietes besteht zweifellos, es bestehen aber grundsätzlich geeignete Steuerungsmöglichkeiten, um solchen Fehlentwicklungen vorbeugen oder diese korrigieren zu können.

- 3. Organisation/Finanzlage:** Das Wechselspiel zwischen Verordnung und Trägerschaft ist verbesserungsbedürftig. Die politische Zusage im Vorfeld, das Schutzniveau der derzeit geltenden NSG-Verordnung werde nicht überschritten, behindert dabei den Findungsprozess für eine Verordnung. Die Berücksichtigung von Sonderinteressen Einzelner mit Hilfe von erweiterten Ausnahmeregelungen sollte nicht fortgeschrieben werden. Der BUND erhofft sich eine Trägerschaftsstruktur, eine Rahmenvereinbarung sowie Verordnungs-

texte für die NLP- und Jagdverordnung, bei denen die Naturschutzinteressen im Vordergrund stehen und sicher gewahrt werden. Aus Sicht des BUND muss sichergestellt sein, dass in einem NLP die Jagd tatsächlich ruht und Eingriffe in den Tierbestand nur unter strengen, naturschutzorientierten Auflagen möglich sind (Wildbestandregulierung). Dazu bedarf es einer Trägerstruktur, bei der der Naturschutz, etwa vertreten durch die Naturschutzverbände, die Biologischen Stationen und das LANUV, die Entwicklung des NLP beeinflussen können.

Aus Sicht des BUND widerspricht die Deckelung der Finanzausgaben des Landes auf 3 Millionen EURO/Jahr der Verpflichtung des Landes gemäß LG NRW, die NLP-Kosten in voller Höhe zu tragen. Hier empfehlen wir eine Wertsicherungsklausel.

Außerdem sieht der BUND in der geplanten Ökokontoregelung einen Widerspruch zum eigentlichen Nationalparkansatz, da der ökologische Gewinn durch Eingriffe anderenorts aufgebraucht würde.

- 4. Akzeptanz:** Die Idee des Bürgernationalparks hat einzelne Akteure des NLP-Prozesses veranlasst, der Öffentlichkeit mitzuteilen, für die Bevölkerung ergäben sich durch den NLP keinerlei Änderungen gegenüber dem jetzigen Zustand. Das ging teilweise zu Lasten klarer, abgestimmter Aussagen und wurde von der Bevölkerung nicht akzeptiert. So war z.B. das Versprechen, es werden keine Wege eingezogen, von Anfang an nicht glaubhaft. Entsprechend kam es zu vermeidbarem Unmut in der Bevölkerung. Unser Eindruck ist jedoch, dass außer einzelnen Gruppen, die teilweise mit überzogenen und falschen Argumenten agieren, um eigene Besitzstände zu wahren, die Bevölkerung für das Vorhaben gewonnen werden kann. In den Reihen der Naturschutzverbände werden allerdings zahlreiche Bedenken und Zweifel geäußert, ob das Siebengebirge in der bestehenden räumlichen und politischen Situation die NLP-Ziele erfüllen können.